
BLD / Postulat Die Mitte-EVP-Fraktion vom 2. März 2026

Wirksamkeitsbericht zur Strukturreform der OST Ostschweizer Fachhochschule

Antrag der Regierung vom 11. August 2026

Nichteintreten.

Begründung:

Mit Regierungsbeschluss vom 12. März 2019 erklärte der Kanton St.Gallen den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule (sGS 218.21; nachfolgend Vereinbarung). Am 17. November 2019 genehmigte der Kantonsrat diesen Beitritt. Die Vereinbarung ist seit dem 1. September 2020 in Vollzug und vereint seither die drei bewährten, vormalig selbständigen Fachhochschulen auf dem Kantonsgebiet St.Gallen – die FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften (FHS), die Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) und die Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs (NTB) – in der neuen Ost – Ostschweizer Fachhochschule (OST).

Der Kantonsrat hatte die Regierung im Rahmen der Beratung der Vorlage zur Errichtung der OST (24.19.01) eingeladen, «der Finanzkommission über die zu realisierenden Synergiegewinne und deren Verwendung im Jahr 2021 Bericht zu erstatten». Der Kantonsrat gewährte auf Antrag der Regierung eine Fristerstreckung. Der «Synergiebericht des Hochschulrats der Ost – Ostschweizer Fachhochschule z.Hd. der Regierung des Kantons St.Gallen» vom 16. Oktober 2023 wurde zuerst in der Regierung behandelt. Anschliessend wurden die Ergebnisse des Synergieberichts der Finanzkommission im Rahmen ihrer Sitzung vom 18. Januar 2024 durch die Hochschulleitung der OST aufgezeigt.

Mit dem Synergiebericht liegt bereits eine spezifische Berichterstattung zu den im Zusammenhang mit der Errichtung der OST angestrebten und teilweise bereits realisierten Synergieeffekten vor, namentlich in den Bereichen operative Synergien, Managementsynergien, finanzielle Synergien und Marktmachtsynergien. Weiter zeigt der Synergiebericht auf, dass weiterhin Pendenzen bestehen. Die Regierung würdigte diesen Bericht mit Beschluss vom 12. Dezember 2023 als genügend zur Erfüllung des Berichtsauftrags des Kantonsrates. Zugleich hielt sie fest, dass die Fusionsarbeiten erwartungsgemäss noch nicht abgeschlossen seien, und sich die OST nach wie vor in einem anspruchsvollen mehrjährigen Transformationsprozess befinde. Die Regierung hat deshalb im genannten Beschluss festgehalten, dass über die wesentlichen Erkenntnisse betreffend Synergieeffekte und Effizienzsteigerungen im Rahmen des Berichts über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2023–2026 und die Verwendung des Trägerbeitrags des Kantons St.Gallen weiter Bericht zu erstatten ist. Diese Schlussberichterstattung wird dem Kantonsrat im Rahmen der Budgetbotschaft für das Jahr 2027 zur Kenntnis gebracht.¹ Darin wird in einer «Follow-up-Berichterstattung» ausführlich über Synergieeffekte und Effizienzsteigerungen berichtet, namentlich in den Bereichen Governance und Organisationsstruktur, Lehre, Weiterbildung sowie Forschung und Dienstleistungen. Eine Würdigung, die auch die anstehenden Herausforderungen benennt, wird diese umfassende Berichterstattung abschliessen.

¹ Art. 14 Abs. 2 Bst. e der Vereinbarung i.V.m. Art. 8 der Verordnung über Berichterstattung, Rechnung und Eigenkapital der Ost – Ostschweizer Fachhochschule (sGS 218.313).

Damit liegt bereits ein sachgerechter Bericht zur Beurteilung der mit der Strukturreform verbundenen Wirkungen vor. Die im Postulat verlangte externe Wirksamkeitsprüfung würde weitgehend Fragestellungen aufgreifen, auf die im Rahmen des Synergieberichts bereits eingegangen wurde und zu denen in der Schlussberichterstattung 2023–2026 gründlich Stellung genommen wird.

Darüber hinaus liegt mit dem vierjährigen Leistungsauftrag ohnehin ein zentrales Instrument der politischen Steuerung und Beurteilung der Hochschule vor. Eine zusätzliche externe Beurteilung würde zu Doppelspurigkeiten mit wesentlichen Kostenfolgen und für die OST zu einem grossen Mehraufwand führen, ohne dass ein offensichtlicher Zusatznutzen zu erwarten wäre.

Aus Sicht der Regierung ist damit die Berichterstattung zu diesem Thema ausreichend sichergestellt, weshalb sie Nichteintreten auf das vorliegende Postulat beantragt.